

## Anlage 11 – Patientenschulung

zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V  
Asthma zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Landesverbänden der Krankenkassen und den  
Verbänden der Ersatzkassen in Sachsen

### Patientenschulungen nach § 20

Im Rahmen des vorstehenden Vertrages sind nachstehende Behandlungs- und Schulungsprogramme in der jeweils gültigen, vom BVA als verwendungsfähig erklärten, Auflage zielgruppenspezifisch durchzuführen:

Schulungsart / Schulungsprogramme/ Publikationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e. V.</b></li> <li>• <b>ASEV Schulung (Asthmaschulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma-Kleinkindschulung)</b></li> </ul> <p>a) Szczpanski R, Petermann F, Freidel K, Becker PN, Gebert N, Lob-Corzillus T: „Die Wirksamkeit der Asthmaschulung bei Kindern und Jugendlichen.“, Der Kinderarzt 29. Jg. (1998) 1201 - 08;</p> <p>b) Szczpanski R, Gebert N, Hümmelink R, Könning J, Schmidt S, Runde B, Wahn U: „Ergebnis einer strukturierten Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter.“ Pneumologie 50 (1996), 544- 548,</p> <p>c) Scholtz W, Haubrock M, Lob-Corzillus T, Gebert N, Wahn U, Szczpanski R: „Kosten-Nutzen-Untersuchungen bei ambulanten Schulungsmaßnahmen für asthmakranke Kinder und ihre Familien“, Pneumologie 50 (1996) 538-543</p> <p>d) Szepanski, R et al; Preschoolers' and parents' asthma education trial (P<sup>2</sup>AET) - a randomized controlled study; Eur J Pediatr (2010) 169:1051-1060</p>
Schulungsauftrag	Vertragsärzte gemäß §§ 3 und 4
Strukturqualität	<p><i>Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.</li> <li>- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch zu angestellten Ärzten nachzuweisen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, gegenüber der KVS – persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen.</li> </ul> <p><i>Qualifikation des nichtärztlichen Personals:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.</li> </ul>

Teilnehmerzahl	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asthma-Schulung von Kindern/Jugendlichen: max. 7 Patienten je Schulungsgruppe; Kinder-/Jugendlichenschulung nach Altersgruppen 5 – 7 Jahre, 8 – 12 Jahre, 13 – 18 Jahre;</li> <li>• ASEV Kleinkindschulung: max. 6 Patienten Eltern/Bezugspersonen von Kindern 1 – 5 Jahre</li> </ul>	
Schulungsmodule	Asthma-Schulung von Kindern-/Jugendlichen: max. 18 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Kinder/Jugendliche; max. 12 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Eltern ASEV-Kleinkindschulung: max. 13 UE à 45 Minuten inkl. 1 UE gemeinsam mit dem erkrankten Kind	
Abrechnungsnummer	Asthma-Schulung von Kindern-/Jugendlichen: 99355K / 99356K (Nachschulung) ASEV-Kleinkindschulung: 99355I / 99356I (Nachschulung)	
Schulungsmaterial	Asthma-Schulung von Kindern-/Jugendlichen: 99355T ASEV-Kleinkindschulung: 99355U	Vertragsärzte gemäß §§ 3 und 4
Schulungsart/ Schulungsprogramme/ Publikationen	<b>NASA = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker</b> <b>(Variation von AFAS = Die Ambulante Fürther Asthmaschulung)</b> a) Evaluation eines ambulanten strukturierten Asthma-Schulungsprogramms für Erwachsene. Eine Pilotstudie. C. Münks-Lederer, Y. Dhein, B. Richter, H. Worth: Pneumologie 2001; 55: 84 - 90. b) Effekte der Patientenschulung bei Asthma und COPD – was ist belegt? H. Worth: Med. Klinik 2002; Suppl II: 20 – 24. c) Does patient education modify behaviour in the management of COPD? H. Worth, Y. Dhein: Pat. Education and Counseling 52 (2004): 267 - 270	
Schulungsauftrag	Vertragsärzte gemäß §§ 3 und 4	
Strukturqualität	<i>Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.</li> <li>- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.</li> </ul> <i>Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch zu angestellten Ärzten nachzuweisen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen.</li> </ul> <i>Qualifikation des nichtärztlichen Personals:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.</li> </ul>	

Teilnehmerzahl	4 - 10 Patienten je Schulungsgruppe	
Schulungsmodulare	max. 6 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten	
Abrechnungsnummer	99355A / 99356A (Nachschulung)	
Schulungsmaterial	99355S	Vertragsärzte gemäß §§ 3 und 4

## Erläuterungen

- Eine Unterrichtseinheit (UE) stellt einen Zeitraum von 45 Minuten für die Schulung nach den Nummern 99355K / 99356K (Kinder/Jugendliche) sowie 99355I / 99356I (ASEV-Kleinkindschulung) bzw. 60 Minuten für die Schulung nach den Nummern 99355A / 99356A (Erwachsene) dar.
- Angehörige der Patienten können ohne zusätzliches Honorar mitgeschult werden.
- In Einzelfällen (Sprachbarriere, Gehörlose oder stark sehbehinderte Patienten) kann die Schulung als Einzelschulung auch in geringerem Stundenumfang erfolgen. Auf dem Schulungsnachweis ist der Vermerk „Einzelschulung“ vorzunehmen. Nach Abrechnung durch die KVS erfolgt eine Prüfung durch die Krankenkasse.
- Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind.
- Das gesamte Schulungs- und Behandlungsprogramm muss innerhalb von höchstens 12 Wochen stattfinden.
- Eine 24-Stunden-Erreichbarkeit des ärztlichen Personals muss in diesem Zeitraum sichergestellt sein.
- Die Schulungen sowie das Schulungsmaterial sind je Patient nur einmal berechnungsfähig; Nachschulungen bedürfen der Begründung sowie einer Genehmigung durch die Gemeinsame Einrichtung und sind mit einer gesonderten Abrechnungsnummer abzurechnen. Schulungsmaterial ist bei Nachschulungen nicht abrechenbar.
- Die Beantragung einer Nachschulung kann frühestens drei Monate vor Beginn der beabsichtigten Nachschulung erfolgen.
- Der Schulungsabschluss für eine genehmigte Nachschulung hat innerhalb von vier Quartalen, gerechnet ab der ersten Schulungseinheit, zu erfolgen.
- Voraussetzung für die Vergütung der in dieser Anlage genannten Schulungen ist die Übermittlung des Schulungsnachweises nach Abschluss der Schulungsmaßnahme an die KVS. Die Dokumentation wird nach der Abrechnung von der KVS an die Krankenkasse weitergeleitet.